

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sonntagsöffnung von „Späti“ ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Ausführungsvorschriften zum Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerLadÖffG) dahingehend zu überarbeiten, dass

1. eine Definition von Spätverkaufsstellen („Späti“) aufgenommen wird.
2. eine Klarstellung erfolgt, dass diese Spätverkaufsstellen als Verkaufsstellen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BerLadÖffG gelten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2016 zu berichten.

Begründung:

§ 4 BerLadÖffG sieht für bestimmte Verkaufsstellen die Ausnahme vor, auch an Sonn- und Feiertagen zu bestimmten Zeiten öffnen zu dürfen. Hierunter fallen nach Abs. 1 Nr. 1 „Verkaufsstellen, die für den Bedarf von Touristen ... (u.a.) Bedarfsartikel für den alsbaldigen Verbrauch sowie Lebens- und Genussmittel zum sofortigen Verzehr anbieten“. Nach derzeitiger Praxis werden die so genannten „Späti“ nicht hierunter subsumiert. Folglich dürfen die ca. 900 ganz überwiegend inhabergeführten Spätverkaufsstellen in Berlin eigentlich nicht an Sonn- und Feiertagen öffnen.

Allerdings stellen sie mittlerweile gerade für Touristen eine wichtige Möglichkeit dar, sich vor allem bei Kurzbesuchen, die keine langfristige und vorausschauende Einkaufsplanung

ermöglichen, sich mit Bedarfsartikeln für ihren Aufenthalt einzudecken. So finden sich auch die meisten Spätverkaufsstellen im Innenstadtbereich innerhalb des S-Bahnringes und konzentrieren sich insbesondere auf Kieze, die sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit bei Touristen erfreuen.

Um diesen Bedarf bedienen zu können, öffnen viele Spätkaufbetreiber rechtswidrig an Sonn- tagen ihre Geschäfte trotz möglicher Bußgelder. Dieses Risiko nehmen sie auf sich, da sie oftmals an Sonntagen ihren Hauptumsatz erwirtschaften. Bedenkt man, dass sich das durchschnittliche Monatseinkommen der Inhaber auf ca. 1.050 € beläuft, stellt der Wegfall des umsatzstärksten Wochentages einen existenzbedrohenden Einkommensverlust dar.

Um genau diesen – eng begrenzten – Personenkreis eine legale Geschäftsöffnung an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, bedarf es der Klarstellung in den Ausführungsvorschriften zum Berliner Ladenöffnungsgesetz. Gleichzeitig wird durch das Einfügen einer klaren Definition von Spätverkaufsstellen verhindert, dass die Ausnahmeregelung auf weitere Geschäftsmodelle ausgeweitet werden kann und es so zu einer Aushöhlung des grundsätzlichen Verkaufsverbots kommt.

Berlin, den 1. März 2016

Pop Kapek Kofbinger Ludwig Lux Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen